Merkblatt zur mündlichen Prüfung und Report für den Kaufmann/- frau im E-Commerce

Der Report muss vom Auszubildenden über das Azubi-Infocenter eingereicht werden. Die Zugangsdaten hierfür werden fristgerecht versendet.

1. Mündlicher Prüfungsbereich: Fachgespräch zu einem projektbezogenen Prozess im E-Commerce

1.1. Vorgaben der Verordnung zum fallbezogenen Fachgespräch

Im Prüfungsbereich **Fachgespräch zu einem projektbezogenen Prozess im E-Commerce** soll der Prüfling nachweisen, dass er

- berufstypische Aufgabenstellungen erfassen,
- Probleme und Vorgehensweisen erörtern
- Lösungswege entwickeln,
- kunden- und serviceorientiert handeln,
- praxisbezogene Aufgaben unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und rechtlicher Zusammenhänge planen, durchführen und auswerten,
- projektorientierte Arbeitsweisen im E-Commerce anwenden und
- Kommunikations- und Kooperationsbedingungen berücksichtigen kann.

Für den Nachweis der oben aufgeführten **Anforderungen** ist eines der folgenden **Gebiete** zugrunde zu legen:

- Auswählen und Einsetzen eines Online-Vertriebskanals,
- Optimieren von Nutzungsprozessen im E-Commerce,
- Entwickeln und Umsetzen von Online-Marketing oder
- Nutzen der kaufmännischen Steuerung und Kontrolle.

Mit dem Prüfling wird ein **fallbezogenes Fachgespräch** geführt. Bewertet werden nur die Leistungen, die der Prüfling im fallbezogenen Fachgespräch zeigt. Nicht bewertet werden die Durchführung der praxisbezogenen Aufgabe, der Report und die Anlage.

Die Prüfungszeit beträgt höchstens **20 Minuten**. Das Fachgespräch wird mit einer Darstellung von Aufgabe und Lösungsweg durch den Prüfling eingeleitet.

1.2. Durchführung der praxisbezogenen Aufgabe im Betrieb

Zur Vorbereitung auf das fallbezogene Fachgespräch hat der Prüfling zu dem festgelegten Gebiet (siehe oben) eigenständig im Ausbildungsbetrieb eine praxisbezogene Aufgabe durchzuführen. Die eigenständige Durchführung ist vom Ausbildenden zu bestätigen. Es wird empfohlen, dass Prüfling und Ausbildender sich rechtzeitig (spätestens zu Beginn des dritten Ausbildungsjahres) darüber verständigen, welches der vier möglichen Gebiete gewählt wird (vgl. Punkt 1.1.) und wann die Durchführung der praxisbezogenen Aufgabe im Betrieb erfolgen soll.
Zu der praxisbezogenen Aufgabe hat der Prüfling einen **Report** zu erstellen. In dem Report hat er folgende Punkte zu beschreiben:

- die Aufgabenstellung,
- die Zielsetzung,
- die Planung,
- das Vorgehen
- das Ergebnis der praxisbezogenen Aufgabe beschreiben
- den Prozess zu reflektieren, der zu dem Ergebnis geführt hat.

Formale Hinweise für die Erstellung der Reporte:

- Deckblatt
- Maximal 3 Seiten Umgang gem. Ausbildungsverordnung, DIN A 4 (ohne Deckblatt)
- Schriftgröße 11, Schriftart Arial, 1,5-zeilig verfasst, einseitig beschrieben
- Linker und rechter Rand 2,5 cm
- Anlage höchstens fünf Seiten (Visualisierung der praxisbezogenen Aufgabe, z.B. Grafiken, Screenshots, Flussdiagramme, Statistiken oder Tabellen)
- fortlaufende Seitennummerierung, Name des Prüflings auf jeder Seite
- Verwendung der Ich-Form, in deutscher Sprache und ganzen Sätzen

.